Allschwil, 17. September 2025

Postulat:

**Informationen für potenzielle Einbürgerungen**

**Antrag:**

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und dem Einwohnerrat zu berichten, wie er ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, welche die formalen Voraussetzungen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts erfüllen, aktiv über die Einbürgerung informieren kann. Die in der Begründung aufgeführten Vorschläge sind dabei zu berücksichtigen und im speziellen eine Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde zu evaluieren.

**Begründung:**

Es ist bekannt, dass viele Ausländerinnen und Ausländer eine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) besitzen und sich teilweise schon sehr lange in der Schweiz, insbesondere in Allschwil, aufhalten. Dennoch haben viele von ihnen den Schritt zur Einbürgerung aus unterschiedlichsten Gründen bisher nicht gewagt. Aus demokratietheoretischer Sicht ist dies bedenklich, da ein wachsender Teil der Einwohnerinnen und Einwohner dadurch weitgehend von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen bleibt. Zudem ist die Rechtsstellung von ausländischen Personen in vielen Bereichen schlechter als die von Personen mit Schweizer Bürgerrecht.

Häufig wird die Integration und Einbürgerung als alleinige Aufgabe der Ausländerinnen und Ausländer betrachtet, nicht jedoch als Verantwortung des Gemeinwesens. Wenn jedoch vermehrte Einbürgerungen als wünschenswert gelten – wie es die Unterzeichnenden tun –, stellt sich die Frage nach der Rolle des Gemeinwesens.

Nach Ansicht der Unterzeichnenden zeichnet sich ein modernes Staatswesen dadurch aus, dass es aktiv auf seine Bürgerinnen und Bürger zugeht und diese proaktiv informiert. In diesem Sinne sollte es der Einwohnergemeinde möglich sein, anhand der Einwohnermeldedaten diejenigen Personen mit C-Bewilligung zu identifizieren, die einen Teil der formalen Kriterien für eine Einbürgerung erfüllen (insbesondere die Wohnsitzfristen). Diese Personen sollten von der Einwohnergemeinde mit einem Schreiben auf die Möglichkeit und die Vorteile der Einbürgerung hingewiesen und umfassend informiert werden. Das Schreiben sollte das Einbürgerungsverfahren in groben Zügen erläutern und auf unterstützende Stellen verweisen. Es empfiehlt sich, dieses Schreiben in Zusammenarbeit mit der ebenfalls für die Einbürgerung zuständigen Bürgergemeinde sowie der Fachstelle für Integration zu erstellen.

Es wäre sinnvoll, zunächst alle Personen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, einmalig zu informieren. Anschliessend sollten periodisch alle Personen angeschrieben werden, die seitdem neu die Voraussetzungen erfüllen.

Lucca Schulz, SP

Christian Jucker, GLP